



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	23.01.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Naturschutzgebiet (NSG) östliches Pegnitztal

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Verordnungskarte_Anlage_1
Verordnungskarte_Anlage2_1
Verordnungskarte_Anlage2_2
Verordnungskarte_Anlage2_3
Verordnungskarte_Anlage_2_4
Verordnungskarte_Anlage2_5
Verordnungskarte_Anlage_3
Pegnitztal_Ost_VO

Bericht:

Der Vertreter der zuständigen Regierung von Mittelfranken berichtet in der Sitzung über die Ausweisung des östlichen Pegnitztales als Naturschutzgebiet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

45.000 €

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

45.000 € pro Jahr

davon konsumtiv

45.000 €

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Für den Haushalt 2019 bewilligte Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Vorort-Maßnahmen (Beschilderung, Zäune)

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die NSG-Ausweisung dient dem besonderen Schutz dieses herausragenden Gebietes und stellt keine Diskriminierung einzelner Gruppen dar.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

